



Testatsexemplar

COMPO GmbH
Münster

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	12.712.182,00	13.837.260,00
2. Geleistete Anzahlungen	1.527.625,14	346.404,46
	14.239.807,14	14.183.664,46
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.594.316,27	6.259.775,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.139.365,00	14.905.235,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.988.571,00	1.995.254,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.663,00	3.145.933,70
	28.788.915,27	26.306.197,97
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.993.240,36	23.993.240,36
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	51.725.826,00	51.725.826,00
	75.719.066,36	75.719.066,36
	118.747.788,77	116.208.928,79
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.719.557,71	14.944.542,95
2. Unfertige Erzeugnisse	3.351.059,60	2.376.521,21
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	26.730.946,75	26.835.357,19
4. Geleistete Anzahlungen	13.319,72	9.099,55
	40.814.883,78	44.165.520,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.354.240,55	5.019.200,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschafter € 14.703.538,54; Vorjahr € 9.696.561,44)	92.439.040,02	67.016.332,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.460.461,01	7.440.977,64
	106.253.741,58	79.476.510,63
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23.182.142,61	12.048.985,71
	170.250.767,97	135.691.017,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.033.630,41	2.103.223,53
	291.032.187,15	254.003.169,56

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	20.479.273,03	20.479.273,03
III. Bilanzgewinn	29.118.402,09	9.411.753,86
	49.622.675,12	29.916.026,89
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.703.129,00	14.978.874,00
2. Steuerrückstellungen	955.905,11	906.799,23
3. Sonstige Rückstellungen	24.553.865,01	30.629.854,08
	40.212.899,12	46.515.527,31
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.494.981,43	22.294.442,34
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern € 30.349.846,56; Vorjahr € 12.792.715,81)	172.619.636,84	141.658.517,98
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 734.405,25; Vorjahr € 293.711,27) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 7.926,98; Vorjahr € 6.591,15)	12.048.216,62	13.383.960,40
	201.162.834,89	177.336.920,72
D. Rechnungsabgrenzungsposten	33.778,02	234.694,64
	291.032.187,15	254.003.169,56

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	220.998.509,06	222.225.227,82
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-155.432,26	4.474.828,91
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.470.911,02	789.616,66
4. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus der Währungsumrechnung € 48.974,63; Vorjahr € 102.370,85)	5.113.264,78	2.802.261,30
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-88.865.253,96	-94.348.895,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-36.354.221,27	-43.643.106,60
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-26.237.897,76	-27.034.757,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 1.306.729,81; Vorjahr € 736.966,09)	-6.788.505,10	-5.846.511,69
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.870.628,06	-3.749.204,34
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus der Währungsumrechnung € 113.430,51; Vorjahr € 129.176,84)	-55.473.161,03	-51.777.177,00
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	2.371.864,65	3.342.692,48
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen € 5.032.844,46; Vorjahr € 4.237.979,95)	5.032.844,46	4.237.979,95
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 4.471.714,36; Vorjahr € 5.490.790,54)	4.667.231,00	6.188.550,17
12. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-1.625.932,48	-1.441.498,87
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 6.115.663,16; Vorjahr € 6.139.663,81) (davon aus der Aufzinsung € 300.207,19; Vorjahr € 215.793,41)	-6.482.417,39	-6.413.181,88
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-163.781,32	151.636,14
15. Ergebnis nach Steuern	11.637.394,34	9.958.459,64
16. Sonstige Steuern	-119.974,16	-151.893,65
17. Ergebnis vor Gewinnabführung	11.517.420,18	9.806.565,99
18. Aufwendungen aus Gewinnabführung	-11.517.420,18	-9.806.565,99
19. Ertrag aus Geltendmachung vorvertraglicher Verlustausgleich	19.706.648,23	0,00
20. Jahresüberschuss	19.706.648,23	0,00
21. Einstellung in Gewinnvortrag	-19.706.648,23	0,00
22. Gewinnvortrag	29.118.402,09	9.411.753,86
23. Bilanzgewinn	29.118.402,09	9.411.753,86

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Hinweise

Die COMPO GmbH mit Sitz in Münster ist beim Handelsregister B des Amtsgerichts Münster unter der Nummer HRB 13756 eingetragen.

Die COMPO GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, teilweise im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren - soweit nicht anders erläutert - im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer von 5 bis 13 Jahren linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzliche außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten und Anschaffungskostenminderungen sowie - soweit abnutzbar - vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungssätze richten sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt überwiegend für Bauten 14 bis 33 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen 5 bis 20 Jahre, für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet, da dies der handelsrechtlich sachgerechten Nutzung der Gegenstände entspricht. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 800 nicht übersteigen.

Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sind die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung weggefallen, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw., bei dauernder Wertminderung, zum niedrigen beizulegenden Werten angesetzt.

Ausleihungen werden zum Nominalwert angesetzt. Bei Anzeichen von dauernder Wertminderung erfolgt eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte nicht sicherungsübereignet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, sofern sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen. Rechnungsabgrenzungsposten für Finanzierungskosten werden entsprechend der Laufzeit ratierlich aufgelöst.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelt. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) nach der Vereinfachungsregel mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Zum 31. Dezember 2025 wurden die Pensionsrückstellungen unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre von 2,06 % (Vorjahr 1,90 %) diskontiert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der bilanzierten Pensionsrückstellung und der Bewertung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 2,22 % (Vorjahr 1,96 %) beläuft sich auf T€ -238 (Vorjahr T€ -95) und unterliegt gem. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre, jedoch nicht einer Abführungssperre aufgrund der ordnungsgemäßen Durchführung des Gewinnabführungsvertrags. Für erwartete Renten- und Einkommenssteigerungen wurde ein Trend von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) bzw. 3,00 % (Vorjahr 3,00 %) zugrunde gelegt. Für die Fluktuationswahrscheinlichkeit wird der Heubeck-Standard verwendet.

Mit der Gesamtbetriebsvereinbarung zur Neuordnung und Vereinheitlichung der betrieblichen Altersvorsorge vom 28. März 2013 wurde eine neue Altersvorsorgevereinbarung abgeschlossen. Die Mitarbeiter erhalten ab dem 1. Oktober 2012 eine durch eine rückgedeckte Unterstützungskasse beitragsorientierte Leistungszusage. Die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen stellen Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB dar und sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB sind sie mit den betreffenden Altersversorgungsverpflichtungen zu saldieren, so dass sich eine Nettorückstellung in Höhe von null € ergibt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem, von der Deutschen

Bundesbank bekannt gegebenen, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Zukünftig erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen werden berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser beträgt 2,22 % (Vorjahr 1,96 %). Der Berechnung wurde eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 3,00 % (Vorjahr 3,00 %) zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden temporären Differenzen bzw. steuerlichen Verlustvorträgen:

- a) abweichenden Wertansätzen der Pensionsrückstellungen und anderen Rückstellungen (Sonstige Rückstellungen),
- b) Unterschieden bei der Währungsumrechnung (Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) sowie
- c) körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträgen, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist.

Bei der Berechnung der latenten Steuern wird aufgrund der schrittweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % in fünf Schritten um jeweils 1 pp. ab dem Veranlagungszeitraum 2028 bis 2032 ein Steuersatz von 30,99 % bis zum 31. Dezember 2027 verwendet. Hieraus ergibt sich in den Veranlagungszeiträumen ab 2028 bis 2032 ein Steuersatz von 29,99 % bzw. 25,99 %. Dieser entspricht dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen.

Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden miteinander verrechnet. Von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht und auf eine Aktivierung eines Aktivüberhangs verzichtet.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte und der Abschreibungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Bestandteil des Anhangs) dargestellt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Unter den Finanzanlagen werden Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 51.726 (Vorjahr T€ 51.726) ausgewiesen. Diese entfallen unverändert auf die Gesellschafterin COMPO Holding GmbH, Münster, in Höhe von T€ 51.454 sowie auf die SIA Saldus Melioracija, Namiki, Lettland, in Höhe von T€ 272 Tsd.

Angaben zum Anteilsbesitz

Gesellschaft	Ort	Land	Anteil am EK	EK 31.12.25 T€	Ergebnis 31.12.25 T€
park GmbH*	Rain	Deutschland	100%	25	0
Torf- und Humuswerk Uchte GmbH*	Uchte	Deutschland	100%	-139	-145
Torf- und Humuswerk Gnarrenburg GmbH*	Gnarrenburg	Deutschland	100%	3.491	-148
terrasan Haus + Gartenbedarf GmbH*	Münster	Deutschland	100%	64	0
Humobakt GmbH*	Rain	Deutschland	100%	5.147	-53
terrasan Erdenwerk GmbH	Wien	Österreich	100%	160	4
COMPO ČR s.r.o. (vormals terrasan CZ s.r.o)	Prag	Tschechien	100%	836	-39
SIA Saldus Melioracija	Namiki	Lettland	100%	797	-169
COMPO Hungaria Kft. (vormals terrasan Hungaria Kft.)	Biatorbágy	Ungarn	100%	212	31
COMPO Austria GmbH	Wien	Österreich	100%	5.103	625
Störk GmbH*	Nauen	Deutschland	100%	-1.336	-255
Propfe GmbH*	Münster	Deutschland	100%	540	0
terrasan Schweiz GmbH	Zürich	Schweiz	100%	21	0

*Ergebnis nach Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme nach HGB

Die Werte beziehen sich auf die für Zwecke des Konzernabschlusses der COMPO Consumer GmbH, Münster, aufgestellten Konzernberichtspakete nach den IFRS Accounting Standards.

Angaben zu den Umrechnungskursen

	Stichtagskurs 31.12.2025	Durchschnittskurs 01.01.2025 - 31.12.2025
Schweizer Franken	0,93	0,94
Tschechische Krone	24,24	24,69
Ungarischer Forint	385,15	397,79
Polnischer Zloty	4,22	4,24

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Konzerninternen Finanzverkehr (Cash Pool)	54.443	33.818
Liefer- und Leistungsverkehr	20.921	20.158
Gewinnabführung	2.372	3.343
Sonstige Forderungen	14.704	9.697
	<u>92.440</u>	<u>67.016</u>

Die sonstigen Forderungen bestehen gegen die Gesellschafterin COMPO Holding GmbH in Höhe von T€ 14.704 (Vorjahr T€ 9.697), welche aus Zinsen für das langfristige Darlehen resultieren.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen für die Finanzierung einer Produktionslinie. Dies belaufen sich zum Stichtag auf T€ 1.490 (Vorjahr T€ 1.870). Des Weiteren wurden Rechnungsabgrenzungsposten für gezahlte Support- und Wartungsverträge, Nutzungsgebühren und sonstige Dienstleistungen gebildet.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert T€ 25.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Kundenbonus	17.312	21.266
Verpflichtungen gegen Mitarbeiter	3.637	4.636
Ausstehende Rechnungen	1.857	1.614
Reklamationen/Retouren	450	920
Jahresabschlusskosten	223	195
Rechtstreitigkeiten	200	800
Übrige	875	1.199
	<u>24.554</u>	<u>30.630</u>

Die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von T€ 3.637 (Vorjahr T€ 4.636) resultieren im Wesentlichen aus noch nicht ausgezahlten Bonusansprüchen, noch nicht in Anspruch genommene Urlaubstage sowie Jubiläumsrückstellungen und Rückstellungen für Abfindungen/Freistellungen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 875 (Vorjahr T€ 1.199) resultieren hauptsächlich aus Aufwendungen im Zusammenhang mit Vertragsstrafen bzw. Konventionalstrafen sowie aus einer Rückbauverpflichtung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich in folgende Restlaufzeiten auf:

In T€	Restlaufzeit			Gesamt
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahre	davon mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	16.495 22.294	0 0	0 0	16.495 22.294
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	84.256 57.577	88.364 84.082	0 0	172.620 141.659
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	4.552 3.565	7.496 9.819	0 0	12.048 13.384
	105.303	95.860	0	201.163
	83.436	93.901	0	177.337

Im Geschäftsjahr 2024 hat die COMPO GmbH ein Finanzierungsgeschäft über T€ 9.981 für eine Produktionslinie abgeschlossen, die eine Erweiterung der Fertigungstiefe bei festen Düngemitteln ermöglicht. Die Laufzeit des Finanzierungsgeschäfts beträgt fünf Jahre mit zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem weiteren Jahr und endet im Geschäftsjahr 2029. Der fixe Zinssatz liegt bei 7,82 % p.a. Vertraglich vereinbart wurde eine Ratenzahlung, bei der die Raten in fest geschriebenen Perioden in ihrer Höhe variieren.

In diesem Zusammenhang beträgt der Buchwert der zum Stichtag als Sicherheiten übertragenen Vermögensgegenstände für sonstige Verbindlichkeiten 8.523 T€ (Vorjahr 9.205 T€). Diese entfallen ausschließlich auf technische Anlagen und Maschinen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Konzerninterner Finanzverkehr (Cash Pool)	62.078	43.643
Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsverkehr	22.178	13.933
Forderungen/Verbindlichkeiten aus Darlehen	88.364	84.082
	<u>172.620</u>	<u>141.659</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Länder (in €)	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Deutschland	139.291.666	134.154.235
Österreich	20.887.248	19.334.224
Spanien	10.932.716	10.306.070
Frankreich	10.874.694	17.734.205
Schweiz	8.844.972	9.429.365
Belgien	8.335.560	8.570.756
Polen	4.411.557	8.148.705
Italien	2.337.091	2.692.589
Ungarn	1.017.467	993.621
Übrige	14.065.538	10.861.459
	<u>220.998.509</u>	<u>222.225.228</u>

	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Blumenerde	100.754.720	96.557.117
Dünger	55.873.611	56.005.029
Pflanzenschutz	38.964.758	48.918.786
Rasensamen	10.131.751	10.060.240
Sonstige/Dienstleistungen	15.273.669	10.683.877
	<u>220.998.509</u>	<u>222.225.228</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 4.378 (Vorjahr T€ 1.332) sowie aus außergewöhnlichen Erträgen aus Schadensersatz in Höhe von T€ 222 (Vorjahr T€ 135). Weiterhin bestehen Erträge aus Forschungszulagen in Höhe von T€ 340 (Vorjahr T€ 1.107).

Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von T€ 1.471 (Vorjahr T€ 790) handelt es sich im Wesentlichen um Kosten im Zusammenhang mit der Standorterweiterung Münster sowie der Einführung eines neuen Warenwirtschaftssystems.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen (in T€)	01.01.2025 - 31.12.2025	01.01.2024 - 31.12.2024
Ausgangsfrachten	31.586	29.652
Leasing	6.090	5.911
Werbekosten	4.288	4.169
Fremdinformatik von Dritten	1.910	1.634
Beratungen/Gutachten	1.487	1.282
Versicherungsprämien	1.343	1.127
Wartungen/Reparaturleistungen	935	943
Registrierung	774	202
Miete/Pachten	444	348
Fuhrpark	370	358
Rechtsanwalts- und Notarkosten	269	65
Marketing- und Druckkosten	180	135
Beiträge an Verbände/Vereine	136	146
Konventionalstrafen	120	988
Kundenschulungen	110	125
Telefonkosten	98	69
Werbeartikel	74	1
Weiterbildungen	69	81
Gebühren für Patente	29	88
Übrige	5.161	4.453
	55.473	51.777

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen mit T€ 85 (T€ 181) das laufende Geschäftsjahr 2025. Periodenfremder Aufwand aus Steuern für die Vorjahre beträgt T€ 79 (Vorjahr T€ -332).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen die Grundsteuern in Höhe von T€ 47 (Vorjahr T€ 81) sowie Umsatzsteuer aus Sachzuwendungen in Höhe von T€ 73 (Vorjahr T€ 71).

Gewinnverwendung

Das Ergebnis vor Gewinnabführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 in Höhe von T€ 11.517 (Vorjahr T€ 9.807) wird aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die COMPO Holding GmbH abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin wurde erfasst.

V. Sonstige Angaben

Fehlerkorrektur in laufender Rechnung

Die COMPO GmbH hat am 29. Juli 2021 einen Beherrschungsvertrag mit der COMPO Consumer GmbH geschlossen. Dieser Beherrschungsvertrag enthielt einen Anspruch der COMPO GmbH auf Verlustausgleich durch die COMPO Consumer GmbH.

Die COMPO GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 19.707 erwirtschaftet.

Die vertraglich vereinbarte Verlustübernahme wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht durchgeführt, sodass die COMPO GmbH den Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 19.707 mit dem damals bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von T€ 29.118 verrechnet und den daraus resultierenden Betrag in Höhe von T€ 9.412 auf neue Rechnung vorgetragen hat. Im Geschäftsjahr 2023 hat die COMPO GmbH einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit ihrer alleinigen Gesellschafterin, der COMPO Holding GmbH, geschlossen.

Durch die nicht erfolgte Verlustübernahme bzw. durch den nicht ausgeglichenen Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2022 wies die COMPO GmbH an den darauffolgenden Stichtagen (bis einschließlich 31. Dezember 2024) einen zu geringen vororganschaftlichen Gewinn aus.

Zur Gewährung der Richtigstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 wurde in der Berichtsperiode eine Fehlerkorrektur in laufender Rechnung durchgeführt, da es sich bei der nicht erfolgten Verlustübernahme bzw. durch den nicht ausgeglichenen Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2022 um keinen Fehler mit materiellen Folgewirkungen handelt und durch die steuerliche Organschaft keine steuerlichen Risiken bestehen.

Zur Korrektur des vororganschaftlichen Gewinnvortrags wurde eine Forderung gegen

die COMPO Consumer GmbH in einem neu eingefügten Posten innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung (Ertrag aus Geltendmachung vorvertraglicher Verlustausgleich) in Höhe von T€ 19.707 ertragswirksam erfasst.

Der aus der erfolgten Ergebnisabführung der Berichtsperiode ohne Fehlerkorrektur (T€ 11.517) verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von T€ 19.707 wurde in den Gewinnvortrag eingestellt, sodass zum Stichtag ein Gewinnvortrag sowie ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 29.118, unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags des Vorjahres in Höhe von T€ 9.411, ausgewiesen wird.

Ausweisänderung

Die COMPO GmbH bilanziert zum Stichtag unverändert verzinste Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 51.726, welche ebenfalls unverändert auf die Gesellschafterin COMPO Holding GmbH (T€ 51.454) und die SIA Saldus Melioracija (T€ 272) entfallen.

Die aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultierenden Zinserträge wurden in den bisherigen Jahresabschlüssen (bis einschließlich 31. Dezember 2024) in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen erfasst. Ein entsprechender Vermerk in der Gewinn- und Verlustrechnung, dass diese aus verbundenen Unternehmen resultieren, wurde vorgenommen.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurden sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von T€ 10.427 erfasst. Davon entfielen T€ 9.729 aus verbundenen Unternehmen, wobei T€ 4.238 aus Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens an verbundene Unternehmen resultierten.

Der bisherige Ausweis innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung stellt einen Verstoß gegen die Gliederungsvorschrift nach § 275 Abs. 2 HGB dar und erfordert somit eine abweichende Darstellung bzw. Änderung des Ausweises der bisherigen Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 265 Abs. 1 HGB.

Daher erfolgte eine entsprechende Änderung des Ausweises der betroffenen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der ergänzenden Angaben für die aktuelle Berichtsperiode und für die Vergleichsperiode, um die Vergleichbarkeit der Posten sowie die neue Stetigkeit des Ausweises sicherzustellen und die Übersichtlichkeit und Klarheit des Jahresabschlusses zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der beschriebenen Ausweisänderung wurde der entsprechende Posten der Gewinn- und Verlustrechnung „Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“ für die Berichtsperiode und die Vergleichsperiode ergänzt und eine Korrektur

tur der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge für die Vergleichsperiode wurde vorgenommen.

Somit werden erstmalig für beide Perioden Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von T€ 5.033 (Vorjahr T€ 4.238) erfasst, welche vollständig aus verbundenen Unternehmen resultieren.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge belaufen sich nach Korrektur auf T€ 4.667 (Vorjahr T€ 6.188). Davon resultieren T€ 4.471 (Vorjahr T€ 5.491) aus verbundenen Unternehmen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Bestellobligo aus erteilten Aufträgen	28.989	23.861
<u>davon fällig im Folgejahr</u>	<u>28.989</u>	<u>23.861</u>
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Leasing und Serviceverträgen	<u>83.806</u>	<u>85.836</u>
- davon bis ein Jahr	7.918	7.662
- davon über ein Jahr	20.511	19.219
- davon mehr als fünf Jahre	55.377	58.955

Bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 S.1 Nr. 3a HGB handelt es sich mit T€ 83.806 (Vorjahr T€ 85.836) um Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. Der Vorteil dieser Miet- oder Leasinggeschäfte besteht insbesondere in der geringeren Kapitalbindung. Zudem muss im Falle der Beendigung der Verträge das Verwertungsrisiko nicht getragen werden. Risiken bestehen in der langfristigen Bindung an die jeweiligen Vertragspartner. Ferner besteht ggf. zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten das Risiko, dass keine Einigung über die Verlängerung der Verträge erzielt werden kann. Anzeichen für das Bestehen konkreter Risiken sind jedoch zurzeit nicht gegeben.

Haftungsverhältnisse

Es besteht ein Vertrag über einen Avalrahmen, z.B. zur Absicherung von Renaturierungsverpflichtungen auf Ebene der Tochtergesellschaften Torf- und Humuswerk Uchte GmbH, Uchte, in Höhe von T€ 2.246 (Vorjahr T€ 2.055) bzw. Torf- Humuswerk Gnarrenburg GmbH, Gnarrenburg, in Höhe von T€ 631 (Vorjahr T€ 603) mit der Commerzbank. Weitere Haftungsverhältnisse existierten zum Abschlussstichtag nicht. Dadurch, dass bereits auf Ebene der Tochtergesellschaften Rückstellungen für Renaturierung in ausreichender Höhe gebildet wurden, ist derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

	2025	2024
Gewerbliche Arbeitnehmer	203	182
Angestellte	235	231
	438	413

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen, darunter auch verbundenen Unternehmen, die als nahestehende Unternehmen gelten. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen umfassen den Finanz- sowie den Lieferungs- und Leistungsverkehr. Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

Mitglieder der Geschäftsführung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren folgende Personen zu Geschäftsführern bestellt:

- Stephan Engster – Dipl. Betriebswirt, Chief Executive Officer
- Anton Staals – Dipl.-Volkswirt / Dipl.-Betriebswirt, Chief Finance Officer
(bis 15. April 2026)
- Stefanie Bielevelt – Syndikusrechtsanwältin, General Counsel
(ab 1. April 2026)

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf eine Angabe zur Vergütung der Geschäftsführung verzichtet.

Konzernverhältnisse

Eine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts für den Teilkonzern der COMPO GmbH besteht nach § 291 HGB nicht, da die COMPO GmbH und ihre Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der COMPO Consumer GmbH einbezogen werden und kein Antrag von Minderheitsgesellschaftern zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 291 Abs. 3 Nr. 2 HGB vorliegt sowie die weiteren Voraussetzungen des § 291 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 sowie Nr. 4 erfüllt sind.

Die COMPO Consumer GmbH stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis an Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der COMPO Consumer GmbH wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht. Der befreiende Konzernabschluss wird nach den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers wird nicht angegeben, da es in den Angaben im Konzernabschluss der COMPO Consumer GmbH enthalten ist.

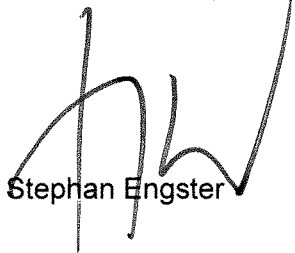
Nachtragsbericht

Im Zusammenhang mit den aktuellen geopolitischen Entwicklungen sowie den jüngsten militärischen Eskalationen im Nahen Osten haben sich bestehende Unsicherheiten verschärft und erschweren die Einschätzung zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Ein anhaltender Konflikt könnte sich über weiter steigende Energiepreise, Störungen globaler Lieferketten sowie Einschränkungen bei der Beschaffung nachteilig auf die Geschäftsaktivität der Gesellschaft auswirken. Des Weiteren besteht das Risiko, dass sich eine verschärfte Kostensituation und eine Steigerung der allgemeinen Preisentwicklung nachteilig auf die Nachfrage auswirken könnte. Die geopolitischen Entwicklungen und die daraus resultierenden Risiken sowie die damit verbundenen möglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft werden kontinuierlich durch die Geschäftsführung analysiert und bewertet. Aktuell ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Darüber hinaus sind nach dem Abschlussstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eingetreten.

Münster, 24. April 2026

COMPO GmbH, Münster



Stephan Engster



Stefanie Bielevelt

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugang	Abgang	31.12.2025	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	28.248.213,89	394.704,10	88.523,10	257.939,23	28.812.334,12	14.410.953,89	1.777.721,33	88.523,10	12.712.182,00	13.837.260,00
2. Geleistete Anzahlungen	346.404,46	1.439.159,91	0,00	-257.939,23	1.527.625,14	0,00	0,00	0,00	1.527.625,14	346.404,46
	28.594.618,35	1.833.864,01	88.523,10	0,00	30.339.959,26	14.410.953,89	1.777.721,33	88.523,10	14.239.807,14	14.183.664,46
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.955.278,55	2.997.873,37	0,00	2.920.077,64	16.873.229,56	4.695.503,28	583.410,01	0,00	11.594.316,27	6.259.775,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	30.216.312,10	2.520.308,89	29.205,54	143.936,70	32.851.352,15	15.311.077,10	2.429.990,59	29.080,54	15.139.365,00	14.905.235,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.791.705,45	1.056.861,77	18.453,72	16.086,36	6.846.209,86	3.796.451,45	1.079.506,13	18.318,72	4.857.638,86	1.995.254,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.145.933,70	840,00	0,00	-3.080.110,70	66.663,00	0,00	0,00	0,00	66.663,00	3.145.933,70
	50.109.229,80	6.575.864,03	47.659,26	0,00	56.637.454,57	23.803.031,83	4.092.906,73	47.399,26	28.788.915,27	26.306.197,97
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.587.322,64	0,00	0,00	0,00	37.587.322,64	13.594.082,28	0,00	0,00	23.993.240,36	23.993.240,36
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	51.725.826,00	0,00	0,00	0,00	51.725.826,00	0,00	0,00	0,00	51.725.826,00	51.725.826,00
	89.313.148,64	0,00	0,00	0,00	89.313.148,64	13.594.082,28	0,00	0,00	75.719.066,36	75.719.066,36
	169.016.996,79	8.409.748,04	136.182,36	0,00	176.290.562,47	51.808.068,00	5.870.628,06	135.922,36	118.747.788,77	116.208.928,79

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die COMPO GmbH, Münster

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der COMPO GmbH, Münster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurde kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB

ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-

mögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 24. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc audit digitally
signed by

Dario Nikolic
Wirtschaftsprüfer


digitally signed

ppa. David Schneider
Wirtschaftsprüfer



